

lizismusforschung ist gut beraten, sich nicht auf die Ausnahmesituation des Jahres 1945 zu konzentrieren, weil dann die 50er und 60er Jahre nur als Verlustgeschichten thematisiert werden können. Das schöne Bild des Pegnitzer Geistlichen mit Ministranten und Sängern, aber ohne Witwe und Trauergemeinde wirkt nur deswegen, weil es den Extremfall darstellt. Vom Extrem aus aber sind Handlungsspielräume schlecht zu konstruieren. Daher sollte die Forschung von der „Sattelzeit“ (Karl Gabriel) der 50er Jahre ausgehen und dann den Brückenschlag zurück in die Jahre der Weimarer Republik versuchen. Dabei wird die um den Begriff „Milieu“ zentrierte Forschungsrichtung eine große Rolle spielen. Sie muß allerdings, so wurde in Weingarten deutlich, politikgeschichtlichen Fragestellungen stärkere Aufmerksamkeit widmen.

Der vorgeschlagene Schwerpunktwechsel in die 50er Jahre löst ein zweites Problem nicht, das in der Schlußdiskussion eine große Rolle spielte. Wie kann das Objekt der Katholizis-

musforschung seit den 60er Jahren definiert werden? Was bleibt von der gesellschaftsprägenden Kraft des Katholizismus, wenn die dahinter stehende gesellschaftliche Großgruppe zerfällt und die politische Zurechenbarkeit religiöser Mentalitäten sich verliert? Karl Hummel von der Kommission für Zeitgeschichte schlug vor, den Katholizismus als soziale Großgruppe von der Kirchenghörigkeit neu zu erfassen. Zu diesem Zweck müsse der Einfluß von Katholiken auf Wirtschaft, Politik, Wissenschaft statistisch und biographisch untersucht werden. Ein solches Vorhaben steht in der Gefahr, eine „Heerschau für eine Erfolgsgeschichte des Katholizismus“ (Loth) zu werden, solange nicht geklärt ist, wie sich Taufscheinvermerke zu tatsächlichen Handlungsmotivationen verhalten. Wie anders aber könnte vermessen werden, welche Bedeutung der Katholizismus über die Institution Kirche hinaus für eine deutsche Gesellschaft hat, die in der Phase der „reflexiven Modernisierung“ (Beck) ihre Existenzgrundlagen zunehmend zu zersetzen droht? Ewald Frie

Schon weit gediehen

Auf dem Weg zu einem panorthodoxen Konzil

Vermutlich wird noch vor der Jahrtausendwende das seit längerer Zeit geplante Konzil aller orthodoxen Kirchen zusammentreten. Auf der Tagesordnung des panorthodoxen Konzils stehen kirchenrechtliche Fragen wie etwa die kirchlichen Strukturen in der orthodoxen Diaspora, aber auch die Beziehungen der Orthodoxie zu den anderen christlichen Kirchen und den ökumenischen Organisationen. Zu etlichen Themen des Konzils liegen schon konsensfähige Vorbereitungsdokumente vor.

Ein Konzil der gesamten orthodoxen Kirche wird seit 1968 systematisch vorbereitet. Nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen soll es vor allen Dingen administrative und kirchenrechtliche Fragen, nicht jedoch dogmatische Themen behandeln. Der Schwerpunkt liegt jedoch nicht auf der formellen Versammlung, sondern bereits auf der Vorbereitung. Diese erfolgt in mehreren Etappen, deren Höhepunkt jeweils eine Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz (VPK) bildet. Insgesamt sind vier VPK geplant. Diese sollen bereits alle Texte festlegen, die dem panorthodoxen Konzil zur Beschlußfassung vorgelegt werden und von diesem mehr oder weniger unverändert beschlossen werden sollen. Kann die Vorbereitungskommission über einen Punkt keinen Konsens finden, so wird dieser wahrscheinlich von der Tagesordnung genommen.

Durch die Konzilsvorbereitungen intensivierten sich in den letzten Jahren die Beziehungen der einzelnen orthodoxen Landeskirchen untereinander wesentlich. Der in Graz lehrende orthodoxe Theologe Gregorios Larentzakis meint dazu: „Die orthodoxe Kirche findet sich in einem synodalen Prozeß, was die Beziehungen innerhalb der orthodoxen Kir-

che wesentlich vertieft hat und Wirkungen für die Ökumene zeigt.“ Das Konzil selbst, die synodale Versammlung der orthodoxen Kirche, soll noch vor der Jahrtausendwende stattfinden; ein genauer Termin steht noch nicht fest.

Das Konzil soll zehn Themen behandeln

Wesentlich war bereits die Entscheidung über die Bezeichnung: Vorgesehen ist, daß das panorthodoxe Konzil in der Tradition der sieben Ökumenischen Konzile des ersten Jahrtausends stehen soll, die von Katholiken wie Orthodoxen anerkannt werden. Eine ausdrückliche Einberufung als „Ökumenisches Konzil“ wurde jedoch vermieden. Ein Grund dafür war, daß mehrere orthodoxe Theologen die Auffassung vertreten, nach dem Schisma von 1054 und vor einer Wiedervereinigung der getrennten Kirchen könne kein Ökumenisches Konzil einberufen werden.

Gegenstimmen meinen, daß das bedeuten würde, die orthodoxe Kirche würde zugeben, daß sie „nicht die Eine, Heilige, Katholische und Apostolische Kirche ist, sondern eine Teil-

kirche, die aus der Gesamtkirche ausgeschieden wurde und die als solche nicht das offizielle Organ zur unfehlbaren Formulierung ihrer Lehre hat“ (so Metropolit *Damaskinos Pappandreou* in seinem Interview mit der HK, Januar 1991, 21). Folglich wäre sie nicht vom Heiligen Geist geleitet. Außerdem zeigt sich nach herrschender orthodoxer Auffassung die Ökumenizität eines Konzils erst ex post, da dafür die Rezeption der Entscheidungen durch die Kirche unumgänglich notwendig ist. So wurde beschlossen, das Konzil (wie schon ein Teil der Konzile des ersten Jahrtausends) als „Heiliges und Großes Konzil“ der „Heiligen Orthodoxen Kirche des Ostens“ einzuberufen.

Nach verschiedenen Ansätzen zu Beginn des Jahrhunderts wurde die Idee eines panorthodoxen Konzils insbesondere vom Ökumenischen Patriarchen Athenagoras I. aufgegriffen. Er lud auch zur ersten Panorthodoxen Konferenz auf Rhodos 1961 ein. Diese stellte u. a. einen umfangreichen *Themenkatalog* zusammen, der vor allem kirchenrechtliche und dogmatische Themen umfaßte.

Die systematische Vorbereitung begann mit der IV. Panorthodoxen Konferenz in Chambésy bei Genf 1968. Sie sah die Einrichtung diverser Institutionen zur Vorbereitung vor. Dazu zählen ein ständiges Sekretariat in Chambésy (gegenwärtig unter der Leitung von Metropolit *Damaskinos Pappandreou*); eine Vorbereitungskommission, der je ein Vertreter jeder autokephalen (d. h. kirchenrechtlich vollkommen selbständigen) orthodoxen Landeskirche angehört (dieser steht meist im Bischofsrang oder ist sonst Kleriker, er kann einen theologischen Berater beiziehen); eine interorthodoxe Kommission für den Dialog mit anderen Kirchen und Kommissionen.

Vorgesehen wurde weiter, daß alle Lokalkirchen an der Erarbeitung der einzelnen Themen beteiligt werden sollten. Die Vorbereitung sollte etappenweise erfolgen durch sogenannte „Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenzen (VPK)“ (zu unterscheiden von den „Panorthodoxen Konferenzen“, die 1961, 1963 und 1964 auf Rhodos und 1968 in Chambésy abgehalten wurden). In der Praxis tritt vor den VPK jeweils eine interorthodoxe Vorbereitungskommission (IOV) zusammen. Die Idee eines „Vorkonzils“, das 1961 auf Rhodos geplant war, wurde fallengelassen. Aus dem Themenkatalog von 1961 wurden sechs Themen herausgegriffen und einzelnen Landeskirchen zur Bearbeitung übertragen.

Vom 21. bis 28. November 1976, trat erstmals eine Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz zusammen. Sie beschloß einstimmig, die Zahl der Themen, die vom panorthodoxen Konzil behandelt werden sollen, auf folgende zehn zu beschränken: 1. Orthodoxe Diaspora, 2. Die Autokephalie und die Weise ihrer Proklamation, 3. Die Autonomie und die Weise ihrer Proklamation, 4. Diptychen, 5. Frage eines gemeinsamen Kalenders, 6. Eehindernisse, 7. Bedeutung des Fastens und seine Einhaltung heute, 8. Beziehung der Orthodoxen Kirche zur übrigen christlichen Welt, 9. Orthodoxe Kirche und ökumenische Bewegung, 10. Beitrag der Orthodoxen Kirche zur Verwirklichung des Friedens, der

Gerechtigkeit, der Freiheit, der Brüderlichkeit und der Liebe zwischen den Völkern sowie zur Beseitigung der Rassen- und anderer Diskriminierungen.

Damit sind nun nur noch administrative Themen auf der Tagesordnung, einige dogmatische Themen, die ursprünglich vorgesehen waren, wurden durch Beschluß der VPK „im Hinblick auf eine eventuelle spätere panorthodoxe Untersuchung zum besonderen Studium an die Ortskirchen weitergeleitet“. Dazu zählen insbesondere: Quellen der göttlichen Offenbarung, Kodifizierung des Kirchenrechts, der Begriff der Kirche, Akribeia und Oikonomia. Bisher trat die VPK insgesamt drei Mal im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchats in Genf zusammen (1976, 1982, 1986). Für die vierte und letzte Konferenz hat die IOV bereits einige Textvorschläge erstellt.

Wie wird eine orthodoxe Kirche autokephal?

Den ersten Punkt auf der Tagesordnung bildet die *orthodoxe Diaspora*: Mit der Auswanderung von Gläubigen aus traditionell orthodoxen Gebieten insbesondere nach Westeuropa, Amerika und Australien entstand die Frage, wer diese pastoral betreuen sollte. Die jeweiligen Mutterkirchen entschieden sich dafür, in der Diaspora Pfarreien und Diözesen einzurichten. Dadurch entstanden in einigen Ländern mehrere orthodoxe Diözesen nebeneinander, jede jeweils für eine Volksgruppe zuständig. So gibt es etwa in Deutschland eine Diözese des Ökumenischen Patriarchats neben einer des Moskauer Patriarchats, des serbischen Patriarchats usw.

Dieser Zustand wird von der Orthodoxie einhellig als Mißstand betrachtet, gilt doch das Prinzip, daß für jedes Gebiet nur eine Diözese bestehen soll, die für alle orthodoxen Gläubigen zuständig ist. Über die konkrete Frage, wie dieses Nebeneinander beseitigt werden kann, gibt es jedoch Unstimmigkeiten, besonders ist ungeklärt, wem die Diaspora unterstehen soll. Als Übergangslösung hat nun die IOV 1993 ein Konzept ausgearbeitet, das Bischofskonferenzen für mehrere Regionen vorsieht, der alle Bischöfe dieser Region angehören sollen. Geplant ist deren Gründung bereits vor dem panorthodoxen Konzil, und zwar auf Beschluß der IV. VPK. Um den Entwurf der Statuten dieser Bischofskonferenzen bei einer Expertentagung des Sekretariats ging es jetzt vom 9. bis 14. April.

Lange Zeit war die Frage strittig, wie die *Autokephalie* einer orthodoxen Kirche proklamiert und anerkannt wird. Unter Autokephalie versteht man die vollkommene kirchenrechtliche Unabhängigkeit einer Kirche, das heißt die Fähigkeit zur Regelung aller inneren und äußeren Angelegenheiten. Die IOV 1993 hat dazu Vorschläge vorgelegt. Das orthodoxe Kirchenrecht sieht vor, daß jeder selbständige Staat eine eigene, autokephale Kirche hat. Soweit bestand auch bisher schon Konsens. Tatsächlich kam es bei der Entstehung neuer Staaten mit vorwiegend orthodoxer Bevölkerung je-

desmal zu Spannungen. So erklärten sich beispielsweise im vorigen Jahrhundert die Kirchen Griechenlands und Bulgariens für autokephal. Darauf wurden deren Hierarchen von der Mutterkirche, dem ökumenischen Patriarchat, als schismatisch verurteilt, übten jedoch weiterhin ihre Funktion aus. Erst nach mehreren Jahrzehnten erfolgte die Anerkennung. Gegenwärtig befinden sich die mazedonisch-orthodoxe Kirche und die autokephalen ukrainisch-orthodoxen Kirchen in einer ähnlichen Situation. Deren Autokephalieerklärungen wurden bisher von keiner anderen orthodoxen Kirche anerkannt; für sie bildet das panorthodoxe Konzil eine gewisse Hoffnung.

Das Kommuniqué der IOV vom November 1993 sieht nun ein Verfahren vor, das sich bemüht, die verschiedenen Interessen zu berücksichtigen. Demnach soll eine Lokalsynode, das ist die Synode einer orthodoxen Landeskirche, den Wunsch nach Autokephalie eines Teiles ihres Jurisdiktionsbereichs annehmen und ihre Zustimmung dazu geben. Dies teilt sie dem Ökumenischen Patriarchat mit, das in einem Patriarchatschreiben die anderen orthodoxen Kirchen über alles Relevante unterrichtet. Die Synoden der einzelnen orthodoxen Kirchen beschließen dann ebenfalls formell die Anerkennung. Über die Weise der Proklamation ist noch nicht entschieden.

Im Fall der mazedonisch-orthodoxen Kirche wäre somit folgendes Vorgehen vorgesehen: Bei einer Synode beschließt die serbisch-orthodoxe Kirche, das Anliegen der Orthodoxen Mazedoniens aufzugreifen und drückt ihre Bereitschaft zur Verleihung der Autokephalie aus. Sie informiert das Ökumenische Patriarchat, das wiederum die anderen orthodoxen Kirchen, also u. a. die Patriarchate von Alexandrien, Antiochien, Moskau, Rumänien etc. informiert. Diese beschließen in einer Synode die Anerkennung der Autokephalie der mazedonisch-orthodoxen Kirche. Insgesamt wäre gegenwärtig die Entscheidung von 15 Synoden erforderlich. Das damit vorgesehene Verfahren wird sich zumeist über mehrere Jahre ziehen. Es bleibt zu hoffen, daß es geeignet ist, die gegenwärtige Form der Erreichung der Autokephalie durch ein vorübergehendes Schisma abzulösen.

Die Orthodoxie und ihre ökumenischen Beziehungen

Unklar ist dagegen noch die Frage der *Autonomie* und die Weise ihrer Proklamation. Als Autonomie wird die Berechtigung einer orthodoxen Kirche zur Regelung der inneren Angelegenheiten bezeichnet, wogegen die auswärtigen Angelegenheiten weiterhin Sache der Mutterkirche bleiben. Über diese Frage ist noch kein Textentwurf publiziert. Gegenwärtig divergieren vor allem die Auffassungen des Ökumenischen Patriarchats und der vorwiegend griechischsprachigen Kirchen von denen des Moskauer Patriarchats. Letzteres sah es weitgehend als Sache der jeweiligen Landeskirche an, welcher Region sie Selbständigkeit gewähren

möchte. Das Moskauer Patriarchat beispielsweise hat u. a. der Kirche in der Ukraine, in Weißrußland, in Moldawien und den baltischen Staaten in unterschiedlichem Ausmaß Autonomie gewährt.

Den vierten Tagesordnungspunkt bilden die *Diptychen*. Im vorliegenden Fall wird damit die Ordnung bezeichnet, in der die einzelnen autokephalen orthodoxen Kirchen in der kanonischen Reihenfolge genannt werden sollen. Probleme entstanden durch die Wiedererrichtung aller Patriarchate im 19. und 20. Jahrhundert, strittig ist der Platz der georgischen, der polnischen und der tschechoslowakischen (sie hat diesen Namen behalten) orthodoxen Kirche. Die Vorschläge sind sich darin einig, daß die Übereinstimmung der Diptychen für die Einheit der Orthodoxie wichtig ist und daß es sich bei der Reihenfolge nicht um göttliches, sondern ausschließlich um menschliches Recht handelt. Auch zu den Diptychen liegt noch kein publizierter Textentwurf vor.

Behandelt werden sollte weiters die Frage eines *gemeinsamen Kalenders*. Gegenwärtig verwendet ein Teil der Orthodoxie den julianischen Kalender, ein Teil den meletianischen Mischkalender, der ein auf ein Datum festgelegtes Fest nach dem gregorianischen feiert, die mit Ostern zusammenhängenden Feste dagegen nach dem julianischen, ein Teil verwendet ausschließlich den gregorianischen Kalender. Ein Lösungsansatz sieht vor, Ostern jeweils am Sonntag nach der Frühjahrstag- und nachtgleiche zu feiern.

Nach Konsultation von Astronomen, Kanonisten und anderen Spezialisten kam die zweite VPK 1982 zum Ergebnis, „daß die vorgelegten Studien ungenügend sind, so daß sich die Orthodoxie nicht in Einstimmigkeit zu diesem Punkt äußern kann...“. Außerdem sei das „Volk Gottes nicht genügend vorbereitet oder jedenfalls nicht genügend informiert, um sich mit einer Änderung in der Frage der Festsetzung des Osterdatums auseinanderzusetzen oder eine solche anzunehmen“. Festgehalten wird auch, daß weder ein Kalender, noch Meinungsverschiedenheiten darüber Anlaß zu Trennungen oder Schismen bieten sollen.

Voller Konsens konnte hingegen schon 1982 zur Frage der *Ehehindernisse* erzielt werden: Ehen bis zum fünften Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft sind verboten, es kann aber Dispens erteilt werden. Ehen mit nichtorthodoxen Christen sind verboten, Ausnahmen aber möglich. Ähnliches gilt unter strengeren Bedingungen für Ehen mit Nichtchristen. Mönche, die ihre Mönchsidentität abgelegt haben, dürfen heiraten; das Priestertum bildet ein Hindernis für das Eingehen einer neuen Ehe.

Auch zur *Bedeutung des Fastens* und seine Einhaltung heute konnte 1986 Konsens erzielt werden. Das entsprechende Dokument betont den hohen Wert des Fastens und die Notwendigkeit, dieses mit der Buße zu verbinden. Empfohlen wird besonders die Einhaltung der Faststage, die zu jeder Zeit in allen Teilen der Kirche eingehalten wurden. Zugleich wird betont, daß der Nichtbeachtung der Fastenvorschriften nicht mit „Härte, sondern mit mütterlicher Sorge und Liebe“ begegnet werden soll. Die orthodoxe Kirche sieht bedeutend

mehr Fasttage im Jahr vor als die katholische, u. a. in den 40 Tagen vor Ostern, sowie mittwochs und freitags. An diesen Tagen soll insbesondere kein tierisches Eiweiß gegessen werden.

Bei der (auch sonst sehr erfolgreichen) dritten VPK im Jahr 1986 wurde auch die Beziehung der Orthodoxen Kirche zur übrigen christlichen Welt und ihre Haltung zur Ökumene behandelt. Dabei wurde insbesondere betont, daß die orthodoxe Kirche von jeher den Dialog befürwortet habe. Sie erkennt die faktische Existenz aller Kirchen und Konfessionen an, hält aber zugleich daran fest, die Eine, Heilige, Katholische und Apostolische Kirche zu sein und betont die Bedeutung der Klärung ekklesiologischer Fragen, der Lehre über die Sakramente, die Gnade, das Priesteramt und die apostolische Sukzession. In einem längeren Abschnitt des Dokuments von 1986 wird der bilaterale Dialog mit den einzelnen Kirchen und Konfessionen behandelt. Die Bewertung ist im allgemeinen sehr positiv. Allerdings haben sich in der Zwischenzeit zahlreiche Veränderungen ergeben, so daß es fraglich scheint, ob das Dokument in der vorliegenden Fassung vom panorthodoxen Konzil beschlossen wird.

Besonders positiv wurde 1986 der Dialog mit den *Altkatholiken* bewertet, von dem man hofft, daß er bald zu einem positiven Ende geführt werden kann, wengleich Probleme vor allem mit der Interkommunionpraxis der Altkatholiken bestehen. Als zufriedenstellend wurde auch der Dialog mit den *Anglikanern* beurteilt, besonders die Ergebnisse auf dogmatischem Gebiet. Sorgen bereiteten der Konferenz jedoch „die vagen und ungenauen ekklesiologischen Voraussetzungen der Anglikaner“, eine Tendenz, die sich besonders seit der Weihe von Frauen in der Kirche von England (vgl. HK, April 1994, 176 ff.) verstärkte. Die Treffen der gemischten Kommission für den theologischen Dialog zwischen Orthodoxen und Anglikanern von 1990 und 1994 behandelten Trinitätslehre und Christologie. Der Dialog mit den *altorientalischen* Kirchen war 1986 noch längst nicht so weit gediehen wie heute; die Hoffnung auf baldige gegenseitige Aufhebung der Exkommunikation wurde jedoch schon damals ausgesprochen. Es gibt sogar Bestrebungen, das panorthodoxe Konzil bereits mit der Beteiligung der altorientalischen (bzw. orientalisch-orthodoxen) Kirchen abzuhalten.

Die VPK sprach sich seiner Zeit auch für eine Fortführung des *Dialogs mit der katholischen Kirche* aus, wengleich es thematische und methodische Probleme gebe, die den Fortschritt hemmen. Verurteilt wurden Uniatismus und Proselytismus. Nach der Wende im Osten Europas kam der katholisch-orthodoxe Dialog beinahe zum Erliegen, da die orthodoxe Kirche das Missionsengagement katholischer Gruppen in ihrem Gebiet als Widerspruch zu den gemeinsamen Dokumenten sah. Im Juni 1992 veröffentlichte die päpstliche Kommission „Pro Russia“ ein Dokument, das die Mission in den Ländern der früheren Sowjetunion nur in Zusammenarbeit mit der orthodoxen Kirche gestattete. 1993 wurde der offizielle theologische Dialog mit einer Vollversammlung der Kommission in Balamand (Libanon) fortgesetzt.

Den Vorwurf des Proselytismus erhob die orthodoxe Kirche auch gegen Lutheraner und Reformierte bereits im Dokument von 1986, verstärkt aber seit der Wende im Osten. Festgehalten wird, daß der Dialog mit den Lutheranern unter guten Vorzeichen begonnen habe und mit den Reformierten bald beginnen möge. Mittlerweile haben vier offizielle Treffen stattgefunden, behandelt wurden dogmatische Fragen anhand des nizänokonstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses.

Die Haltung der Orthodoxie zur ökumenischen Bewegung hat die VPK von 1986 festgelegt. Das entsprechende Dokument streicht heraus, daß der orthodoxen Kirche die Einheit der Kirche ein zentrales Anliegen ist und sie seit dem Beginn der ökumenischen Bewegung an dieser teilgenommen habe. Besonders wird die Rolle des Ökumenischen Rates der Kirchen gewürdigt, seine Satzung, Ziel und Aufgaben werden anerkannt. Festgehalten wird auch, daß die orthodoxe Kirche die Auffassung einer Gleichheit der Konfessionen nicht akzeptieren und auch die Einheit der Kirche durch konfessionelle Anpassung nicht annehmen könne. Das Dokument, das nach der VI. Vollversammlung des ÖRK 1983 in Vancouver beschlossen wurde, sieht die Chance, daß sich die orthodoxe Kirche noch umfangreicher engagieren könnte. Die VII. Vollversammlung 1991 in Canberra brachte demgegenüber eine gewisse Ernüchterung und die Frage, ob für die orthodoxe Kirche die Zeit gekommen sei, ihre Mitgliedschaft im ÖRK zu überdenken. Nach den jüngsten Beschlüssen diverser orthodoxer Lokalsynoden ist aber anzunehmen, daß sich an der Mitgliedschaft nichts ändern wird.

Die Konzilsentscheidungen müssen rezipiert werden

„Der Beitrag der Orthodoxen Kirche zur Verwirklichung des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Brüderlichkeit und der Liebe zwischen den Völkern sowie zur Beseitigung der Rassen- und anderer Diskriminierungen“ bildet den letzten Punkt der geplanten Tagesordnung für das panorthodoxe Konzil. Das dazu ebenfalls 1986 beschlossene Dokument betont zunächst, daß Friede mehr sei, als die Abwesenheit von Krieg, nämlich die Wiederherstellung der Beziehungen, des Friedens zwischen Gott und Menschen. Es sagt weiter, daß die Wiederherstellung des Menschen in seiner ursprünglichen Würde und Schönheit für die orthodoxe Kirche Wesen und Inhalt ihrer Sendung ist. Es behandelt den Wert der menschlichen Freiheit, die Verpflichtung der Orthodoxie, sich für den Frieden zu engagieren und weist darauf hin, daß der wahre Friede der Triumph aller christlichen Werte auf Erden sei. Der Text verurteilt die Rassendiskriminierungen und die Benachteiligung von Minderheiten und betont die Verantwortung der Kirche im Kampf gegen Hunger und Armut, sowie die prophetische Sendung der orthodoxen Kirche, Zeugnis der Liebe abzulegen.

Die nächste IOV wird voraussichtlich Ende Oktober oder Anfang November 1995 zusammentreten. Danach wird abzuschätzen sein, wann die vierte und letzte VPK einberufen wird. Da der Großteil der Dokumente bereits vorbereitet ist, sollte die Abhaltung des Konzils in näherer Zukunft möglich sein. Vorgesehen ist, daß die Einberufung durch den Ökumenischen Patriarchen erfolgt, sobald in den noch offenen Fragen Übereinstimmung erzielt worden ist.

Tatsächlich ist es mit einer formellen Beschlußfassung durch das Konzil noch nicht getan. Das orthodoxe Kirchenrecht sieht als wesentliche zusätzliche Bedingung vor, daß die Entscheidungen auch von der gesamten orthodoxen Kirche rezi-

piert werden. Nach den ausführlichen Vorbereitungen und der um Konsens bemühten Arbeitsweise ist dies aber anzunehmen.

Hinsichtlich der ökumenischen Beziehungen gibt es Anlaß zur Hoffnung, daß das Konzil die Kräfte innerhalb der Orthodoxie stärkt, die sich für den Dialog mit den Schwesternkirchen einsetzen. Sollten Bestrebungen, die Orientalisch-orthodoxen (altorientalischen) Kirchen bereits am Konzil teilnehmen zu lassen, zu realisieren sein, so wäre damit in der Ökumene ein großer Schritt vorwärts getan, bedeutete es doch die Überwindung einer 1500 Jahre alten Spaltung.

Hannes Schreiber

Krise des Selbstvertrauens

Nicht nur in Chiapas kommt Mexiko nicht zur Ruhe

Die Kette der politischen und wirtschaftlichen Erschütterungen in Mexiko reißt nicht ab: Dem Aufstand der indianischen Guerillabewegung Anfang letzten Jahres (vgl. HK, März 1994, 147 ff.) folgte der Zusammenbruch des Pesos zum Jahreswechsel. Die Präsidentschaftswahlen im letzten Sommer wurden von der Ermordung des PRI-Kandidaten überschattet; in der Unruheprovinz Chiapas bleibt der Friedensprozeß brüchig, der um diesen verdiente Bischof Ruiz gleichermaßen Hoffnungsträger und Zielscheibe heftiger Angriffe.

Nur eine kleine Korrektur wollte Präsident *Ernesto Zedillo Ponce de León* drei Wochen nach seinem Amtsantritt am 1. Dezember 1994 am Wechselkurs des Neuen Pesos (mexN\$) vornehmen. Doch er und sein ungeschickt agierender, inzwischen entlassener Finanzminister *Jaime Serra Puche* traten eine Lawine los, die Mexiko in eine wirtschaftliche und politische Krise stürzte, die an den Zusammenbruch von 1982/83 erinnert. In einer Währungsreform am 1. Januar 1993 war durch Streichung dreier Nullen aus dem mehrmals abgewerteten Peso der „Neue Peso“ hervorgegangen und seither ziemlich stabil geblieben, obwohl er schon ab 1993 chronisch überbewertet war. Aber vom 21. bis zum 27. Dezember 1994 verlor er im Sturzflug 39 Prozent seines Wertes. Der Kurs fiel von 1 US-\$: 3,45 mexN\$ auf 1:5,65, stabilisierte sich dann dank der (ziemlich spät erfolgten) Ankündigung von mexikanischen und US-amerikanischen Gegenmaßnahmen bzw. Krediten des Internationalen Währungsfonds, um Ende Januar erneut einzubrechen.

Im März näherte sich der Kurs zeitweise dem Verhältnis von 1:8. Der „Tequila-Effekt“ zog die Aktienkurse anderer lateinamerikanischer Börsen mit in die Tiefe. Selbst die Dollarschwäche hängt mit dem Peso zusammen, zumal Präsident Clinton, um den Kongreß umgehen zu können, einen erheblichen Teil des US-Stabilisierungsfonds (Exchange Stabilization Fund) bereits für die Stützung des Pesos in Anspruch genommen hatte. Schließlich sind die Ökonomien der USA, Kanadas und Mexikos seit Inkrafttreten des

Nordatlantischen Freihandelsabkommens (Tratado de Libre Comercio – TLC) am 1. Januar 1994 eng aneinander gekoppelt. Jetzt wird die Krise auch in den USA viele Arbeitsplätze kosten und das Heer illegaler mexikanischer Einwanderer vergrößern.

40 Prozent der Mexikaner können den Gürtel nicht mehr enger schnallen

Die wirtschaftlichen Folgen für Mexiko, das sich als 25. OECD-Mitglied schon fast zur „Ersten Welt“ gerechnet hatte, sind katastrophal: Allein in den ersten neun Tagen der Krise hat ausländisches Kapital, das durch jahrelanges Wohlverhalten nach der massiven *Kapitalflucht* der 80er Jahre mühsam ins Land zurückgeholt worden war, in der Höhe von 8 Milliarden US-Dollar, das sind zwölf Prozent aller ausländischen Investitionen, das Land verlassen. Die Währungsreserven sind fast vollständig aufgebraucht, die Preise für Importe dramatisch angestiegen. Man rechnet mit bis zu 50 Prozent Preissteigerung für 1995.

Um Inflation und weitere Abwertung zu bremsen, wurden die Zinsen drastisch auf bis zu 120 Prozent erhöht. Die Regierung beschloß massive Einsparungen in den öffentlichen Haushalten und eine Fortsetzung der Privatisierung von Staatsbetrieben. Die gesamten Auslandsschulden sind durch